

24. 06. 86

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/5636 —

**Erhöhte Strahlenbelastung in der Umgebung des THTR am 21. Mai 1986**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 24. Juni 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es am 21. Mai 1986, erst 17 Tage nach dem bisher bekannten Störfall, zu einer wesentlich erhöhten radioaktiven Freisetzung aufgrund eines weiteren Unfalls im THTR gekommen ist?

Am 21. Mai 1986 hat es beim THTR weder einen Unfall gegeben noch ist es zu einer erhöhten Ableitung radioaktiver Stoffe in die Umgebung gekommen. Der THTR wurde am 21. Mai 1986 aus 40 % thermischer Reaktorleistung planmäßig abgefahren. Bei der Außerbetriebnahme der Hauptturbine ist dabei an dem Dichtsitz eines Ventilblocks der Schnellschluß- und Regelarmatur eine Undichtigkeit festgestellt worden (Sekundärkreis). Die Auswertung der Aktivitäts-Überwachung im Maschinenhaus ergab, daß die Undichtigkeit zu keiner meßbaren Emission radioaktiver Stoffe geführt hat. Das Vorkommnis ist ohne besondere sicherheitstechnische Bedeutung.

2. Wie bewertet die Bundesregierung Messungen aus der Umgebung des THTR, die an diesem Tag eine 17fach höhere Bodenbelastung als am Tag vorher in der näheren Umgebung und 10- bis 14fach höhere Werte in Witten, Werl und Herdecke ergaben?

Die in der Anfrage genannten Erhöhungen der Bodenbelastung lassen sich aufgrund der Messungen amtlicher Meßstellen nicht bestätigen.

Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl hat die Landesregierung an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen regelmäßige Messungen, unter anderem auch der Bodenkontamination, durchführen lassen. Die im Rahmen dieses Meßprogrammes am Standort des THTR ermittelten Bodenwerte sowie die Ergebnisse der Ortsdosisleistungsmessungen entsprechen dem Landesdurchschnitt.

Bis Anfang Juni d. J. wurden mehrmals Gras- und Bodenproben aus der Umgebung des THTR genommen und gammaspektrometrisch untersucht, wobei ausschließlich die für den Tschernobyl-Fallout typische Nuklidzusammensetzung festgestellt wurde; für den THTR spezifische Nuklide konnten nicht nachgewiesen werden.

3. Ist es nach Meinung der Bundesregierung nicht dringend geboten, alle Meßergebnisse aus der Umgebung des THTR regelmäßig zu veröffentlichen, anstatt an der Geheimhaltungspolitik gegenüber der interessierten Öffentlichkeit festzuhalten?

Über Meßergebnisse aus der Umgebung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland – also auch des THTR – wird die Öffentlichkeit durch die Jahresberichte „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ informiert.

4. Ist es nicht auch nach Meinung der Bundesregierung dringend geboten, in größerer Anzahl unabhängige Meßstellen in der Umgebung von Atomanlagen einzurichten?

Durch die Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (GMBL 1979 S. 668) ist sichergestellt, daß bei der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen behördliche, betreiberunabhängige Messungen in ausreichender Anzahl durchgeführt werden.